

Allgemeine Geschäftsbedingungen – iAn interAKTIVnet GmbH

TEIL 1 – Allgemeine Bedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Vertragsbestimmungen ergänzen Einzelverträge und Dauerschuldverhältnisse, deren Bestandteil sie werden.
- (2) Spätestens mit der ersten Erbringung bzw. Inanspruchnahme von Leistungen oder Auslieferung von Waren gelten diese Bedingungen als angenommen.
- (3) Diese AGB gelten für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien auch dann, wenn keine ausdrückliche Einbeziehung durch Verträge mit den Rechtsnachfolgern erfolgt. Vertragspartner kann Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit der iAn interAKTIVnet GmbH nur nach vorheriger, schriftlicher Einwilligung durch die iAn interAKTIVnet GmbH auf einen Dritten übertragen.
- (4) Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind nur wirksam, wenn sie im Vertrag selbst vereinbart werden. Die Angestellten der iAn interAKTIVnet GmbH sind nicht befugt, mündlich Nebenabreden zu treffen oder mündlich Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- (5) Die iAn interAKTIVnet GmbH erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Die iAn interAKTIVnet GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten der iAn interAKTIVnet GmbH. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die iAn interAKTIVnet GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

§ 2 Angebote, Preise

- (1) Die Angebote der iAn interAKTIVnet GmbH sind stets unverbindlich und freibleibend. Verträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung oder durch Ausführung der Dienstleistung durch die iAn interAKTIVnet GmbH zustande. Mündliche Vereinbarungen werden nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung wirksam.
- (2) Die Preise für die Leistungen der iAn interAKTIVnet GmbH bestimmen sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten. Die Preislisten sind online im Internet auf den Seiten von der iAn interAKTIVnet GmbH unter der URL <http://www.one-shop.de> verfügbar. Für Änderungen der Preislisten und auch im übrigen gilt die Änderungsregelung in § 1 entsprechend.

§ 3 Leistungsfristen, Termine

- (1) Zugesagte Liefer-, Fertig- und Zurverfügungstellungsfristen und -termine sind unverbindlich, solange die iAn interAKTIVnet GmbH sie nicht schriftlich bestätigt hat.
- (2) Die iAn interAKTIVnet GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 4 Leistungsumfang

(1) Beschaffenheit und Umfang der Leistungen der iAn interAKTIVnet GmbH ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder aus dem Vertrag, dessen Bestandteil diese AGB sind. Leistungsdaten in Angeboten sowie die Beschaffenheit von Mustern sind nur verbindlich, wenn die iAn interAKTIVnet GmbH sie ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die allgemeinen Leistungsbeschreibungen der iAn interAKTIVnet GmbH sind online im Internet auf den Seiten der iAn interAKTIVnet GmbH unter der URL <http://www.one-shop.de> verfügbar. Für Änderungen der Leistungsbeschreibungen und auch im übrigen gilt die Änderungsregelung in § 1 entsprechend.

(2) Die iAn interAKTIVnet GmbH ist zur Verarbeitung der von Vertragspartner gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne) nur verpflichtet, soweit diese den Anforderungen entsprechen, die sich aus den Leistungsbeschreibungen oder dem Vertrag ergeben. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch die iAn interAKTIVnet GmbH findet nicht statt, hierfür ist der Vertragspartner selbst verantwortlich. Datenträger jeder Art wie Papier, Disketten usw. werden Eigentum der iAn interAKTIVnet GmbH.

(3) Bedient sich die iAn interAKTIVnet GmbH Dritter zur Leistungserbringung, so kommt zwischen den Dritten und Vertragspartner kein Vertrag zustande.

(4) Soweit die iAn interAKTIVnet GmbH entgeltfreie Dienstleistungen erbringt, können diese jederzeit nach Vorankündigung eingestellt oder kostenpflichtig gemacht werden. § 1(5) gilt entsprechend.

§ 5 Urheber- und Leistungsschutzrechte

Vertragspartner überträgt der iAn interAKTIVnet GmbH alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den von Vertragspartner gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne).

§ 6 Rechteübertragung

(1) Vertragspartner ist berechtigt, den Vertragsgegenstand wie im Vertrag beschrieben zu nutzen. Die iAn interAKTIVnet GmbH überträgt Vertragspartner alle für die Nutzung im Rahmen des Vertragszwecks erforderlichen Rechte. Soweit dafür nicht zwingend erforderlich oder im Vertrag nicht anders geregelt, werden nur nicht-ausschließliche Rechte übertragen.

(2) Vertragspartner ist zur dauerhaften oder vorübergehenden Vervielfältigung, ganz oder teilweise, nur im Rahmen des Vertragszweckes sowie zur Erstellung einer Sicherungskopie berechtigt.

(3) Zur Übersetzung, Bearbeitung, Arrangement und jeder sonstigen Umarbeitung sowie der Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse ist Vertragspartner nur berechtigt, wenn dies im Vertrag oder den nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich geregelt ist.

(4) Zur Verbreitung, einschließlich der Vermietung, ist Vertragspartner nicht berechtigt. Vertragspartner jedoch berechtigt, das gekaufte Original des mit Zustimmung der iAn interAKTIVnet GmbH durch Veräußerung erworbenen Vertragsgegenstandes weiter zu verbreiten, nicht jedoch zu vermieten, soweit er gleichzeitig das Original sowie die zulässigen Kopien und auch eine Dokumentation vollständig an den dritten Erwerber übergibt und das Original sowie die zulässigen Kopien, auch der Dokumentation, bei sich unwiederbringlich löscht oder vernichtet.

(5) Der Verkauf von sowie die Übertragung von Rechten zur Nutzung von Web-Anwendungen (Software, Skripts, HTML-Codes) umfassen nur die Nutzung im World Wide Web als Teil des Internet.

(6) Handelt es sich bei dem Vertragsgegenstand oder einem Teil davon um eine interpretative Anwendung oder Software (z. B. Perl-Skript), die zur Sicherstellung der Lauffähigkeit bei Vertragspartner

zwingend im Quellcode ausgeliefert werden muß, dann ist Vertragspartner zur Änderung und sonstigen Umarbeitung, nicht jedoch zur Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse berechtigt. Auf den Ausschluß bzw. die Beschränkung der Haftung und der Gewährleistung der iAn interAKTIVnet GmbH in diesem Fall wird ausdrücklich hingewiesen.

(7) Soweit die iAn interAKTIVnet GmbH eigene Daten, Software(-module), Software-Libraries, Skripts oder Quellcodes zur Erstellung benutzt oder Vertragspartner zur vertragsgemäßen Nutzung des Vertragsgegenstands zur Verfügung stellt, werden Vertragspartner Rechte daran nur in nicht-ausschließlicher Form und nur für die Nutzung während des Bestehens des zugrunde liegenden Vertrages übertragen. Eine darüber hinausgehende Nutzung durch Vertragspartner bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

(8) Soweit die iAn interAKTIVnet GmbH fremde Daten, Software(-module), Software-Libraries, Skripts oder Quellcodes zur Erstellung benutzt oder Vertragspartner zur vertragsgemäßen Nutzung des Vertragsgegenstands zur Verfügung stellt, werden Vertragspartner Rechte daran nur in nicht-ausschließlicher Form, nur für die Nutzung während des Bestehens des zugrunde liegenden Vertrages und nur in dem Umfang übertragen, in dem die iAn interAKTIVnet GmbH die Rechte daran von dem Urheber oder Nutzungsrechtsinhaber erwirbt.

(9) Die iAn interAKTIVnet GmbH ist berechtigt, eine angemessene Anzahl körperlicher und unkörperlicher Vervielfältigungsstücke des Vertragsgegenstands zu eigenen Zwecken, insbesondere zu Zwecken der Werbung in allen Formen und Medien, zu benutzen. Vertragspartner überträgt der iAn interAKTIVnet GmbH mit Vertragsschluß die dafür erforderlichen Rechte an den von ihm gelieferten Materialien sowie an dem Vertragsgegenstand selbst.

(10) Soweit dem Kunden von der iAn interAKTIVnet GmbH ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, gilt: Zum Ende des Nutzungsrechts gibt der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuelle Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an die iAn interAKTIVnet GmbH zurück. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber der iAn interAKTIVnet GmbH bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten von Vertragspartner

(1) Die Nutzung der Leistungen der iAn interAKTIVnet GmbH durch andere als Vertragspartner (Dritte) oder die Gestattung dieser Nutzung ist nur zulässig, wenn dies vertraglich ausdrücklich vereinbart wird. Eine fehlende vertragliche Vereinbarung entbindet Vertragspartner nicht von der Pflicht zur Zahlung für die Inanspruchnahme durch Dritte.

(2) Erkennbare Mängel und Schäden sind der iAn interAKTIVnet GmbH unverzüglich anzuzeigen. Vertragspartner hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden zu verhindern und zu minimieren. Er hat der iAn interAKTIVnet GmbH die Feststellung und die Beseitigung von Mängeln zu ermöglichen und zu diesem Zweck Zugang zu seinen Räumen und Einrichtungen zu gewähren. Soweit Störungen und Schäden im Verantwortungsbereich von Vertragspartner liegen, sind der iAn interAKTIVnet GmbH alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung entstanden sind.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die iAn interAKTIVnet GmbH gegen Vertragspartner zustehen, werden iAn interAKTIVnet GmbH die

folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

(2) Die Ware bleibt Eigentum von iAn interAKTIVnet GmbH. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für iAn interAKTIVnet GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-)Eigentum von iAn interAKTIVnet GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-)Eigentum von Vertragspartner an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf iAn interAKTIVnet GmbH übergeht. Vertragspartner verwahrt das (Mit-)Eigentum von iAn interAKTIVnet GmbH unentgeltlich. Ware, an der iAn interAKTIVnet GmbH (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr vertragsgemäß zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt Vertragspartner bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an iAn interAKTIVnet GmbH ab. iAn interAKTIVnet GmbH ermächtigt ihn widerruflich, die an iAn interAKTIVnet GmbH abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird Vertragspartner auf das Eigentum von iAn interAKTIVnet GmbH hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit iAn interAKTIVnet GmbH seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, iAn interAKTIVnet GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür Vertragspartner.

(5) Bei vertragswidrigem Verhalten von Vertragspartner - insbesondere Zahlungsverzug - ist iAn interAKTIVnet GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche von Vertragspartner gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch iAn interAKTIVnet GmbH liegt kein Rücktritt vom Verträge.

§ 9 Abnahme

(1) Die iAn interAKTIVnet GmbH informiert Vertragspartner, sobald die Leistungen zur Verfügung stehen. Vertragspartner ist verpflichtet, die Leistungen binnen 7 Kalendertagen nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang einer entsprechenden Mitteilung zu prüfen und abzunehmen, soweit nicht Mängel vorliegen, die die Leistung wesentlich beeinträchtigen und daher für Vertragspartner nutzlos machen. Die Abnahme ist schriftlich zu erklären, gegebenenfalls unter Bezeichnung der nicht wesentlichen Mängel.

(2) Soweit im Vertrag oder Erstellungsschein oder Pflichtenheft Teilleistungen vorgesehen sind, hat die iAn interAKTIVnet GmbH Anspruch auf Abnahme jeder einzelnen Teilleistung entsprechend Abs. (1).

(3) Erfolgt innerhalb der Frist keine Beanstandung, gilt die von der iAn interAKTIVnet GmbH erbrachte Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung von Vertragspartner als mangelfrei abgenommen. Auch die unbemängelte Inanspruchnahme einer Leistung gilt als Abnahme. Bei einmaligen Leistungen gilt die unbemängelte Inanspruchnahme als Verzicht auf jegliche Gewährleistung.

§ 10 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

(1) Alle Leistungen und Waren, die von der iAn interAKTIVnet GmbH vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, sind unabhängig davon zu bezahlen, ob Vertragspartner sie nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund fehlender Inanspruchnahme ist ausgeschlossen.

Wünscht Vertragspartner zusätzliche Leistungen, so ist ein neuer Vertrag zu schließen oder der bestehende zu erweitern; letzteres bedarf der Schriftform.

(2) Die Zahlung erfolgt bei nicht gewerblichen-Vertragspartnern durch Bankeinzug, bei gewerblichen Vertragspartnern aufgrund Rechnungsstellung durch die iAn interAKTIVnet GmbH. Die Rechnungsstellung über laufende Dienstleistungen erfolgt zu von der iAn interAKTIVnet GmbH frei zu bestimmenden bzw. vertraglich vereinbarten Zeitpunkten für erbrachte oder zukünftige Leistungen, die die iAn interAKTIVnet GmbH Vertragspartner mitteilt (Abrechnungszeitraum). Die Rechnungsstellung über einmalige Leistungen oder Waren erfolgt nach Erbringung der Leistung oder nach Lieferung der Waren durch die iAn interAKTIVnet GmbH. Die iAn interAKTIVnet GmbH behält sich vor, Zahlung mittels Vorkasse, Lastschriftverfahren oder Kreditkartenabbuchung zu verlangen.

(3) Rechnungen sind mit Zugang bei Vertragspartner ohne Abzug sofort fällig. Als zugegangen gilt eine Rechnung am 3. Tage nach Absendung bei der iAn interAKTIVnet GmbH, egal ob sie per Post, Telefax oder E-Mail versandt wird.

(4) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die iAn interAKTIVnet GmbH über den Betrag verfügen kann; im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist; im Fall von Lastschriftverfahren mit Gutschrift auf einem Konto der iAn interAKTIVnet GmbH.

(5) Werden der iAn interAKTIVnet GmbH Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit von Vertragspartner in Frage stellen, so ist die iAn interAKTIVnet GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(6) Bei vollständigem oder teilweisen Zahlungsverzug über mindestens 2 Abrechnungszeiträume oder einmaliger, erfolgloser Mahnung mit angemessener Fristsetzung ist die iAn interAKTIVnet GmbH berechtigt, sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und den Vertrag fristlos zu kündigen bzw. von ihm zurück zu treten. Ebenso ist die iAn interAKTIVnet GmbH berechtigt, ab Zahlungsverzug von Vertragspartner Zinsen von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank oder dem entsprechenden Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, es sei denn, daß die iAn interAKTIVnet GmbH eine höhere Zinslast nachweist. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

§ 11 Aufrechnung, Zurückbehaltung

(1) Gegen Ansprüche kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufgerechnet werden.

(2) iAn interAKTIVnet GmbH ist berechtigt, Zahlungen zunächst mit älteren Schulden von Vertragspartner zu verrechnen, egal aus welchem Rechtsgrund diese bestehen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist iAn interAKTIVnet GmbH dementsprechend auch berechtigt, die Zahlungen zunächst mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptleistung zu verrechnen.

(3) Zurückbehaltungsrechte stehen iAn interAKTIVnet GmbH wegen Ansprüchen aus dem gesamten Vertragsverhältnis und nicht nur aus jedem Einzelvertrag zu.

§ 12 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung für die Kombinierbarkeit der vertragsgegenständlichen Leistung mit Produkten und Leistungen Dritter ist ausgeschlossen, soweit sie nicht im Vertrag ausdrücklich zugesichert wird.

(2) Soweit Vertragsgegenstand eine Werkleistung (z. B. Softwareerstellung, Programmierung von Webseiten) ist, beginnt die Gewährleistung mit der Abnahme durch Vertragspartner bzw. dem Verstreichen der für die Abnahme eingeräumten Frist. Die Gewährleistung ist zunächst auf Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung beschränkt. Vertragspartner ist jedoch berechtigt, nach dreimaligem Fehlschlagen die Herabsetzung der entsprechenden Vergütung oder nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des

Vertrages zu verlangen. letzteres allerdings nur, wenn ein vernünftiger Anwender dies auch tun würde.

(3) Soweit Vertragsgegenstand ein Kauf von Standardsoftware ist, wird darauf hingewiesen, daß nach dem Stand der Technik Fehler unter allen Anwendungsbedingungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Programme und Programmteile, die vom Vertragspartner selbst oder in dessen Auftrag geändert oder erweitert worden sind. Dies gilt uneingeschränkt, wenn die von iAn interAKTIVnet GmbH gelieferte Software aus technischen Gründen zwingend im Quellcode ausgeliefert werden mußte (z. B. bei interpretativer Software, Skripts, Batch-Programmen, HTML-Codes) und / oder wenn Änderungen und Ergänzungen nicht Vertragsgegenstand sind. Im übrigen gilt die Beschränkung nur dann nicht, wenn Vertragspartner nachweisen kann, daß die von ihm oder in seinem Auftrag vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen für die Fehler nicht ursächlich sind.

(4) Weist iAn interAKTIVnet GmbH nach, daß ein von Vertragspartner gerügter Gewährleistungsmangel in Wirklichkeit nicht vorlag, hat er einen Anspruch auf Erstattung des Aufwandes für die aufgrund der Beseitigung des vorgeblichen Mangels erbrachten Leistungen nach den allgemein angewandten, üblichen Vergütungssätzen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

(5) Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen gelten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, für die die von der Gewährleistung betroffene Leistung charakteristisch ist. Soweit danach zulässig, ist die Gewährleistungsfrist auf 3 Monate beschränkt.

§ 13 Haftung von Vertragspartner

(1) Vertragspartner haftet für alle Schäden, die iAn interAKTIVnet GmbH und dessen Mitarbeitern oder Kunden oder sonstigen Vertragspartnern von iAn interAKTIVnet GmbH durch ihn oder seine Mitarbeiter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen oder durch von ihm oder in seinem Auftrag von Dritten zur Vertragserfüllung eingebrachte Gegenstände entstehen. Diese Haftung umfaßt auch Mangelfolgeschäden.

(2) Vertragspartner haftet für alle Rechtsverletzungen und Ansprüche von iAn interAKTIVnet GmbH und Dritten, die durch die oder im Zusammenhang mit der rechtswidrige/n Inanspruchnahme einer Dienstleistung von iAn interAKTIVnet GmbH entstehen. Die Haftung ist nicht auf die Benutzung durch Vertragspartner selbst oder dessen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen beschränkt.

(3) Vertragspartner versichert, die für die Erstellung des Vertragsgegenstands erforderlichen Verwertungsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Materialien zu besitzen und, daß durch den Vertrag Urheber-, Leistungsschutz- und Nutzungsrechte Dritter nicht sowie Rechte Dritter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nicht verletzt werden.

(4) Er versichert ferner, daß die auf iAn interAKTIVnet GmbH im Rahmen des Vertrages zu übertragenden Rechte

a) nicht auf Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belastet sind;

b) Dritte nicht mit deren Ausübung beauftragt wurden;

c) bei Vertragsabschluß keine anderweitigen Verpflichtungen bestehen, die die von ihm zu erbringenden Leistungen behindern könnten.

(5) Vertragspartner versichert, daß er zur Übertragung aller Lizenzrechte befugt ist, die zu Herstellung des Vertragsgegenstands und dessen späterer Nutzung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen erforderlich sind. Soweit Vertragspartner damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er, daß von ihm hinsichtlich des Vertragsgegenstands gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, derzufolge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an einen Dritten fallen, falls über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet wird, Vertragspartner seine Zahlungen einstellt oder in Verzug gerät oder falls sonstige auflösende Bedingungen für den eigenen Rechtserwerb von Vertragspartner erfüllt sind. Vertragspartner versichert ferner, daß ihm auch nichts darüber bekannt

geworden ist, daß ein Dritter, von dem er seine Rechte herleitet, für seinen Rechtserwerb entsprechende auflösende Bedingungen mit seinen etwaigen Vormännern vereinbart hat, denzufolge Vertragspartner die von ihm auf iAn interAKTIVnet GmbH zu übertragenden Rechte ohne sein Zutun verlieren könnte.

(6) Unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Ansprüche und Rechte wird Vertragspartner iAn interAKTIVnet GmbH und andere Personen und Gesellschaften, die Rechte von iAn interAKTIVnet GmbH herleiten, von allen gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung vollständig und unbedingt freistellen. Soweit Dritte gegen iAn interAKTIVnet GmbH Ansprüche geltend machen, ist dieser verpflichtet, Vertragspartner hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Vertragspartner erklärt sich darüber hinaus schon jetzt verbindlich und unwiderruflich bereit, an einem möglichen Prozeß, den ein Dritter gegen iAn interAKTIVnet GmbH anstrengen könnte, als Haupt- oder Nebenintervenient oder Streitgenosse im Sinne der §§ 64 ff. ZPO (Zivilprozeßordnung) teilzunehmen.

§ 14 Haftung der iAn interAKTIVnet GmbH

(1) Die Haftung der iAn interAKTIVnet GmbH ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Ist Vertragspartner selbst Kaufmann, so ist die Haftung für grob fahrlässiges Handeln auf die Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten beschränkt. Sie greift auch nur dann ein, wenn der Schaden typisch für die vertragliche Beziehung und außerdem vorhersehbar gewesen ist.

(3) Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet die iAn interAKTIVnet GmbH nur, wenn er deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Datensicherung nachgekommen ist oder sichergestellt hat, daß diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

(4) Tritt ein Schadensereignis im Machtbereich eines Dritten (Netzbetreiber, Zulieferer etc.) ein, so haftet die iAn interAKTIVnet GmbH nur in dem Umfang, in dem der Dritte der iAn interAKTIVnet GmbH gegenüber haftet.

(5) In allen Fällen, in denen es gesetzlich zulässig ist, ist die Haftung der iAn interAKTIVnet GmbH auf den Jahresbetrag, den Vertragspartner für die erbrachten Dienstleistungen zu zahlen hat oder auf die Höhe der nach dem Vertrag zu zahlenden Gesamtvergütung begrenzt.

(6) Soweit der zugrunde liegende Vertrag ein Kauf-, Werk- oder Werklieferungsvertrag ist, ist die Haftung für zugesicherte Eigenschaften nicht beschränkt.

(7) Soweit Vertragsgegenstand eine von der iAn interAKTIVnet GmbH gelieferte Software oder Anwendung ist, die aus technischen Gründen zwingend im Quellcode ausgeliefert werden mußte (z. B. bei interpretativer Software, Skripts, Batch-Programmen, HTML-Codes) und / oder wenn Änderungen und Ergänzungen des Vertragsgegenstandes durch oder im Auftrag von Vertragspartner Vertragsgegenstand sind, wird darauf hingewiesen, daß Änderungen und Ergänzungen zu Fehlern und Schäden am Vertragsgegenstand wie auch an anderen Gegenständen (Software, Hardware usw.) führen können. Nimmt Vertragspartner dennoch Änderungen und / oder Ergänzungen vor oder läßt er diese durch Dritte vornehmen, so kann seine Mithaftung gem. § 254 BGB in Betracht kommen.

(8) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflußbereiches der iAn interAKTIVnet GmbH liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, auch wenn Sie bei Dritten eintreten, hat die iAn interAKTIVnet GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die iAn interAKTIVnet GmbH, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn die Behinderung oder Unterbrechung bei Sub-

Unternehmern der iAn interAKTIVnet GmbH eintritt. Ausführungsfristen verlängern sich darüber hinaus auch dann angemessen, wenn die Behinderung von Vertragspartner zu vertreten ist. Gleiches gilt, wenn Vertragspartner eine ihm obliegende Mitwirkungshandlung unterlassen oder nicht fristgerecht erbracht hat. Von der Behinderung bzw. Unterbrechung der ordnungsgemäßen Durchführung der übernommenen Leistungen hat die iAn interAKTIVnet GmbH Vertragspartner unverzüglich Anzeige zu machen.

(9) Dauert eine erhebliche Behinderung, die von der iAn interAKTIVnet GmbH zu vertreten ist, länger als 2 Wochen, so ist Vertragspartner berechtigt, nur Zahlungen für laufende Leistungen ab der 3. Woche angemessen zu mindern. Erheblich sind nur solche Behinderungen, aufgrund derer Vertragspartner die Nutzung der Dienstleistungen insgesamt erheblich erschwert oder, wenn mehrere Dienstleistungen vertraglich vereinbart sind, die Nutzung einzelner Dienstleistungen vollständig unmöglich wird.

§ 15 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten alle der iAn interAKTIVnet GmbH überlassenen Informationen als nicht vertraulich.

(2) Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 BDSG, § 3 TDDSG und § 12 Mediendienste-Staatsvertrag belehrt, daß seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden. Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt er in diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung durch die iAn interAKTIVnet GmbH ein. Vertragspartner ist berechtigt, seine Einwilligung gem. § 3 Abs. 6 TDDSG jederzeit zu widerrufen.

(3) Die iAn interAKTIVnet GmbH weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiss, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§ 16 Schlußbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung der Sitz der iAn interAKTIVnet GmbH. Die iAn interAKTIVnet GmbH kann jedoch auch am Sitz von Vertragspartner klagen. Vorstehendes gilt jedoch nur, wenn Vertragspartner Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.

(3) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

TEIL 2 – Bedingungen für Web-Hosting

§ 17 Lieferungen und Leistungen

Die iAn interAKTIVnet GmbH behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird die iAn interAKTIVnet GmbH im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschliesslich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Die iAn interAKTIVnet GmbH hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Die iAn interAKTIVnet GmbH übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde die iAn interAKTIVnet GmbH hiermit frei.

§ 18 Nutzung von Tarifen

Der Leistungsumfang für Chat- und FTP-Datenverkehr (Traffic) ist begrenzt auf 10% der in den jeweiligen Tarifen ausgewiesenen freien Datenübertragungsmengen. Innerhalb eines bei der iAn interAKTIVnet GmbH gebuchten Tarifes darf der Kunde nur Daten von sich selbst sowie von solchen Unternehmen einstellen, an denen der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder denen die Geschäftsführung des Kunden obliegt.

§ 19 Preise

Die iAn interAKTIVnet GmbH ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen. Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall ist die iAn interAKTIVnet GmbH berechtigt, Zins in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen und die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden, sofort zu sperren. Die iAn interAKTIVnet GmbH stellt ihre Leistungen jährlich in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zu Zahlung fällig.

§ 20 Gewährleistung

Die iAn interAKTIVnet GmbH gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Internet-Webserver von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der iAn interAKTIVnet GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen. Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und schriftlich zu melden. Er hat eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Der Kunde hat die iAn interAKTIVnet GmbH bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äussere Einflüsse, Bedienungsfehler oder sonstige Manipulationen entstehen.

§ 21 Inhalte von Internet-Seiten

Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstossen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Präsenz keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.100,00 (in Worten: zehntausendeinhundert EUR). Ausserdem berechtigt ein Verstoss des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen, die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern, die Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu löschen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Die iAn interAKTIVnet GmbH übernimmt hierbei keine Prüfungspflicht. Bei Verstoss der Internet-Seiten des Kunden gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter haftet der Kunde gegenüber der iAn interAKTIVnet GmbH auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Er stellt die iAn interAKTIVnet GmbH im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf Inhalte von Internet-Seiten des Kunden zurückgehen, frei. Die iAn interAKTIVnet GmbH übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Kunden in der Internet-Präsenz, es sei denn, der iAn interAKTIVnet GmbH kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet die iAn interAKTIVnet GmbH nur bei Vorsatz.

§ 22 Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat für ihn über das Internet eingehende Nachrichten in regelmässigen Abständen von höchstens einer Woche abzurufen und auf eigenen Rechnern zu speichern. Die iAn interAKTIVnet GmbH behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten nach 3 Monate ohne Rückfrage zu löschen. Der Kunde verpflichtet sich, von der iAn interAKTIVnet GmbH zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und die iAn interAKTIVnet GmbH unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der iAn interAKTIVnet GmbH nutzen, haftet der Kunde gegenüber der iAn interAKTIVnet GmbH auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmässigen Abständen, mindestens täglich, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den WebServern der iAn interAKTIVnet GmbH abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten der iAn interAKTIVnet GmbH oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programmes beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von der iAn interAKTIVnet GmbH erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.